

1. Änderungssatzung der Satzung über die Errichtung und Instandhaltung von Kinderspielplätzen in der Gemeinde Ahrensfelde

Auf Grundlage der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Art. 2 Gesetz zur Änd. des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse, zur Änd. der BbgKVerf und weitere Änd. vom 18.12.2020 (GVBl. I Nr. 38), in Verbindung mit den §§ 8 Abs. 2 und 3 sowie 87 Abs. 3 der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. November 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 39]), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahrensfelde in ihrer Sitzung am 15.03.2021 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Kinderspielplatzsatzung

Die Satzung über die Errichtung und Instandhaltung von Kinderspielplätzen in der Gemeinde Ahrensfelde (Kinderspielplatzsatzung - KSpS) vom 25.09.2020 (veröffentlicht im Amtsblatt für die Gemeinde Ahrensfelde Nr. 10/2020 vom 21.10.2020), wird wie folgt geändert:

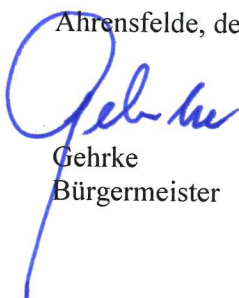
§ 1 wird wie folgt geändert:

Das Wort „und“ wird durch ein Komma ersetzt. Hinter dem Wort „Lindenberg“ werden die Worte „und Mehrow“ eingefügt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ahrensfelde, den 18.03.2021


Gehrke
Bürgermeister